



aktuell

Zeitschrift für Unternehmen, Verbraucher und Medien



www.bundesnetzagentur.de

Positives Fazit nach der Frequenzversteigerung

Aus dem Inhalt

Seite 4
116 006 und 116 117 zugeteilt

Seite 6
Schaltverteiler

Seite 7
Verbraucherfreundliche
Lösung für Zugang zum
digitalen Rundfunk

Positives Fazit nach der Frequenzauktion

Gesamtsumme bei knapp 4,4 Mrd. Euro



Die Frequenzauktion wird per Knopfdruck auf die Stoppuhr von Präsident Matthias Kurth (Bildmitte) eröffnet

Nach 224 Runden an insgesamt 27 Auktionstagen ist am 20. Mai 2010 die Versteigerung von Frequenzen für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten bei der Bundesnetzagentur in Mainz erfolgreich zu Ende gegangen. Die erzielte Gesamtsumme für die 41 Frequenzblöcke liegt bei knapp 4,4 Mrd. Euro und setzt sich aus folgenden Einzelsummen zusammen:

Vodafone D2 GmbH - 1.422.503.000 Euro (für insgesamt 12 Blöcke), Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG - 1.378.605.000 Euro (für insgesamt elf Blöcke), Telekom Deutschland GmbH - 1.299.893.000 Euro (für insgesamt zehn Blöcke) und Erste MVV Mobilfunk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (E-Plus) - 283.645.000 Euro (für insgesamt acht Blöcke).

Der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, zog bei der Übergabe der Zuteilungsurkunden eine rundum positive Bilanz: „Wir haben ein realistisches Ergebnis, das dem Marktwert entspricht.“ Kein Bieter, so Kurth, sei leer ausgegan-

gen, alle hätten ihr vorhandenes Spektrum mehr als verdoppeln können und besäßen somit Entwicklungsperspektiven. „Die Bundesrepublik übernimmt nun eine Vorreiterrolle in Europa. Wir können jetzt in Deutschland die neuesten Mobilfunktechnologien in der Praxis aufbauen und nutzen und damit einen Innovationsschub nicht nur im Mobilfunk, sondern in der gesamten Kommunikationswirtschaft initiieren. Nun können den Bürgern und Verbrauchern mehr Qualität, mehr Kapazität und bessere Geschwindigkeiten bei der mobilen Datennutzung bereitgestellt werden“, betonte der Präsident der Bundesnetzagentur.



Präsident Kurth im TV-Interview nach der Auktion

Die Ergebnisse der einzelnen Auktionsrunden und weitere Informationen zur Frequenz-

auktion können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abgerufen werden.

Letztes Rundenergebnis der Frequenzauktion

Ende der Auktion										
Frequenzbereich	Block	Ausstattung	Höchstbieter	Höchstegebot (K in Tsd)	Frequenzbereich	Block	Ausstattung	Höchstbieter	Höchstegebot (K in Tsd)	
0,8 GHz (gepaart)	0,8 GHz A 2x5 MHz konkret		To2 GER	616.505	2,6 GHz (gepaart)	2,6 GHz A 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	19.090	
	0,8 GHz B 2x5 MHz abstrakt		To2 GER	595.790		2,6 GHz B 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	19.025	
	0,8 GHz C 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	570.848		2,6 GHz C 2x5 MHz abstrakt		To2 GER	17.364	
	0,8 GHz D 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	582.988		2,6 GHz D 2x5 MHz abstrakt		To2 GER	17.364	
	0,8 GHz E 2x5 MHz abstrakt		Vodafone	583.005		2,6 GHz E 2x5 MHz abstrakt		Vodafone	18.948	
	0,8 GHz F 2x5 MHz abstrakt		Vodafone	627.317		2,6 GHz F 2x5 MHz abstrakt		Vodafone	19.025	
1,8 GHz (gepaart)	1,8 GHz A 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	20.700		2,6 GHz G 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	19.009	
	1,8 GHz B 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	20.700		2,6 GHz H 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	19.008	
	1,8 GHz C 2x5 MHz abstrakt		Telekom D	19.809		2,6 GHz I 2x5 MHz abstrakt		To2 GER	18.948	
	1,8 GHz D 2x5 MHz konkret		E-Plus Grp	21.550		2,6 GHz J 2x5 MHz abstrakt		E-Plus Grp	18.921	
	1,8 GHz E 2x5 MHz konkret		E-Plus Grp	21.530		2,6 GHz K 2x5 MHz abstrakt		E-Plus Grp	17.730	
2,6 GHz (gepaart)	2,6 GHz A 2x4,95 MHz konkret		Vodafone	93.757		2,6 GHz L 2x5 MHz abstrakt		To2 GER	17.730	
	2,6 GHz B 2x4,95 MHz konkret		E-Plus Grp	103.323		2,6 GHz M 2x5 MHz abstrakt		Vodafone	17.730	
	2,6 GHz C 2x4,95 MHz konkret		E-Plus Grp	84.064		2,6 GHz N 2x5 MHz abstrakt		Vodafone	17.752	
	2,6 GHz D 2x4,95 MHz konkret		To2 GER	86.931	2,6 GHz O 1x5 MHz abstrakt		Vodafone	8.130		
2,6 GHz (ungepaart)	2,6 GHz E 1x5 MHz konkret		To2 GER	5.731	2,6 GHz P 1x5 MHz abstrakt		Vodafone	9.130		
	2,6 GHz F 1x14,3 MHz konkret		To2 GER	5.715	2,6 GHz Q 1x5 MHz abstrakt		Telekom D	8.598		
					2,6 GHz R 1x5 MHz abstrakt		Vodafone	8.598		
					2,6 GHz S 1x5 MHz abstrakt		Vodafone	9.051		
					2,6 GHz T 1x5 MHz abstrakt		Vodafone	9.051		
					2,6 GHz U 1x5 MHz abstrakt		E-Plus Grp	8.273		
				2,6 GHz V 1x5 MHz abstrakt		To2 GER	8.229			
				2,6 GHz W 1x5 MHz abstrakt		To2 GER	8.229			
				2,6 GHz X 1x5 MHz abstrakt		E-Plus Grp	8.229			
Ausgeschriebene Bieter:									Summe aller gehaltenen Höchstgebote (K in Tsd)	4.304.646
									Zahlungsverpflichtung aufgrund zurückgenommener Höchstgebote (K in Tsd)	0
									Summe	4.304.646

+++ aktuell kompakt +++

Änderungen im Internet-Auftritt der Bundesnetzagentur

Der Internetauftritt der Bundesnetzagentur hat seit Kurzem eine neue Plattform. Die Struktur und die Inhalte der Seiten sind im Wesentlichen erhalten geblieben. Allerdings haben sich Änderungen in der URL ergeben. Aus diesem Grund müssen Favoriten (Lesezeichen) und Links neu abgespeichert werden. Ebenso müssen RSS-Feeds neu abonniert werden. Die Internetadresse der Bundesnetzagentur lautet unverändert www.bundesnetzagentur.de.

Neues Konzept zur Anerkennung von Verlustenergiekosten

Die Bundesnetzagentur hat ein Konzept entwickelt, mit dem Schwankungen der Beschaffungspreise für Verlustenergie im Rahmen der Anreizregulierung berücksichtigt werden können. Die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen haben nun die Möglichkeit, eine sog. freiwillige Selbstverpflichtung zu unterzeichnen, auf deren Grundlage die Bundesnetzagentur die notwendige Festlegung trifft, damit die Erlösobergrenzen jährlich angepasst werden können.

+++ aktuell kompakt +++

Mindestanforderungen für neue Strom- und Gaszähler

Die Bundesnetzagentur hat klargestellt, welche Mindestanforderungen neue Strom- und Gaszähler erfüllen müssen. Seit 1. Januar 2010 sind die Unternehmen gesetzlich verpflichtet, in Neubauten oder bei größeren Renovierungen Messeinrichtungen einzubauen, die dem Nutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Festlegungsverfahren zu Standardlastprofilen eröffnet, um die Rahmenbedingungen für die Einführung zeitvariabler Stromtarife zu verbessern.

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, den Verbrauchern spätestens bis zum 30. Dezember 2010 einen Tarif anzubieten, der einen Anreiz zur Energieeinsparung oder zur Steuerung des Energieverbrauchs setzt. „Nur durch das Angebot neuer variabler Tarife, die ein flexibles Nutzungsverhalten der Verbraucher belohnen, machen neue Zähler für den Verbraucher Sinn“, so Präsident Matthias Kurth.

Rufnummern 116 006 und 116 117 zugeteilt

Die Bundesnetzagentur hat jetzt dem Verein „Weisser Ring e. V.“ die Rufnummer 116 006 für einen Beratungsdienst zugeteilt. Dieser hilft Opfern von Verbrechen. Zeitgleich erhielt die Kassenärztliche Bundesvereinigung zum Betreiben eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes für Hilfe in nicht lebensbedrohlichen Situationen die Rufnummer 116 117. Beide Rufnummern werden demnächst jederzeit und bundesweit aus dem Fest- und Mobilfunknetz entgeltfrei erreichbar sein.

Unter der 116 006 wird den Opfern von Verbrechen Unterstützung angeboten. Die Betroffenen haben hier die Möglichkeit, sich u. a. über ihre Rechte und über den einschlagenden Rechtsweg zu informieren. Zudem wird die nächstgelegene Polizeidienststelle benannt. Auch Fragen zum Schadensersatz und zu Versicherungsthemen werden unter der genannten Rufnummer beantwortet.

Der unter der 116 117 angebotene Dienst wird die Anrufer in dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen Situationen, vor allem auch außerhalb der normalen Dienstzeiten, am Wochenende und an Feiertagen, zu medizinischen Diensten weiterleiten. Betroffene können so in Krankheitsfällen auch ohne Notarzt medizinische Hilfe erhalten. Der Anrufer wird dabei mit ausgebildetem Personal einer Anrufzentrale oder direkt mit einem qualifizierten praktischen oder klinischen Arzt verbunden.

Rufnummern, die mit 116 beginnen, werden von der EU-Kommission kostenfrei erreichbaren Diensten von sozialem Wert europaweit einheitlich zugeordnet und von den nationalen Regulierungsbehörden für das jeweilige Land zugeteilt. Die Bundesnetz-

agentur hat bereits die Rufnummer 116 111 an den „Nummer gegen Kummer e. V.“ für eine Jugend-Hotline und die 116 123 an die „Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e. V.“ für eine Lebensberatungs-Hotline zugeteilt. Die 116 116 ist dem Sperr e. V. für eine Anlaufstelle zur Sperrung elektronischer Berechtigungen, insbesondere von Kreditkarten, zugeteilt. Für die 116 000, die als Rufnummer einer Hotline für vermisste Kinder genutzt werden soll, hat die Bundesnetzagentur bislang keinen Betreiber gefunden.

Die Bundesnetzagentur unterstützt mit den Zuteilungen die Bemühungen, dort, wo es sinnvoll ist, Telefondienste europaweit unter einheitlichen Rufnummern erreichbar zu machen. Für die Hotlines ist außerdem von besonderer Bedeutung, dass die Rufnummern kurz und einprägsam und damit gut merkfähig sind.

Die Zuteilungen der Bundesnetzagentur sind sofort wirksam, so dass umgehend die technische Realisierung veranlasst werden kann. Die Rufnummern müssen innerhalb von 180 Kalendertagen eingerichtet werden.



Bundesnetzagentur greift bei neuer Welle unerlaubter Telefongewinnversprechen durch

Noch am selben Tag, an dem die ersten massiven Verbraucherbeschwerden eingingen, hat die Bundesnetzagentur auf eine neue Welle unerlaubter Telefongewinnversprechen reagiert und die sofortige Abschaltung der Rufnummer (0)9005 673 400 eines Diensteanbieters aus Turin angeordnet. In den unerlaubten Anrufen wurde den Betroffenen der Gewinn eines Mercedes Cabriolets bzw. von bis zu 45.000 Euro versprochen. Zum Abruf des vermeintlichen Gewinns forderte eine Frau Lara Stern die betroffenen Verbraucher auf, die hochpreisige Rufnummer zurückzurufen.

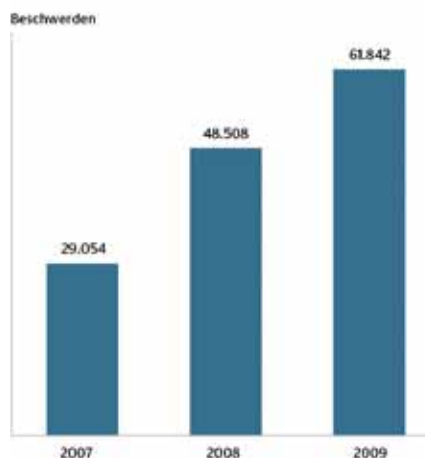
Zusätzlich hat die Bundesnetzagentur zu der missbräuchlich eingesetzten Rufnummer (0)9005 673 400 ein Rechnungslegungs- und Inkassierungsverbot für die Zeit ab dem 12. Mai 2010 erlassen. Den Netzbetreibern ist es danach untersagt, Entgelte für Anrufe auf diese Rufnummer ab dem 12. Mai 2010 in Rechnung zu stellen bzw. nach bereits erfolgter Rechnungslegung die Inkassierung dieser Forderungen zu betreiben.

Neben der bereits zum Einsatz gekommenen Rufnummer (0)9005 673 400 hat die Bundesnetzagentur auch die Abschaltung

aller weiteren (0)900er Rufnummern des Turiner Diensteanbieters verfügt. Durch die präventive Abschaltung dieser neun Rufnummern schiebt die Bundesnetzagentur bereits jetzt möglichen künftigen Wellen von Gewinnanrufen über diese Rufnummern einen Riegel vor.

Weitere Informationen können den „Aktuellen Hinweisen“ und der Maßnahmenliste auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de entnommen werden.

Beschwerdezahlen Rufnummern-Spam 2007-2009



+++ aktuell kompakt +++

Im Leitungswettbewerb Gasbereich – OLG bestätigt Rechtsauffassung

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat die letzte anhängige Beschwerde eines überregionalen Fernleitungsnetzbetreibers gegen die Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Leitungswettbewerb im Gasbereich zurückgewiesen. Im September und Oktober 2008 hatte die Bundesnetzagentur festgestellt, dass die Fernleitungsnetzbetreiber keinem bestehenden oder potentiellen Wettbewerb ausgesetzt sind und die Unternehmen zu einer kostenorientierten Entgeltbildung verpflichtet. Gegen diese Entscheidungen hatten alle zehn betroffenen Netzbetreiber Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Präsident Kurth sieht in der Gerichtsentscheidung eine Bestätigung der Rechtsauffassung seiner Behörde.

Mobilfunkgespräche im EU-Ausland preiswerter

Zum 1. Juli 2010 gelten im sog. Eurotarif neue, abgesenkte Preise für Mobilfunkgespräche im EU-Ausland. Dieser Tarif sieht nun maximal pro Minute, 39 Cent für abgehende Anrufe und 15 Cent für eingehende Anrufe (jeweils zzgl. MwSt.) vor. Die Vorleistungsentgelte für den Internetzugang über Mobilfunknetze im EU-Ausland sinken auf 80 Cent pro MB. Weitere Informationen zu den Änderungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/ Pressemitteilungen zu finden.

+++ Termine +++

**1. und 2. September 2010
Fachtagung
„Aktuelle Probleme des
Eisenbahnrechts XVI“
in Tübingen**

Zusammen mit der Eberhard Karls Universität in Tübingen und dem Eisenbahn-Bundesamt veranstaltet die Bundesnetzagentur diese eisenbahnrechtliche Fachtagung für Experten aus Wissenschaft, Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und Behörden. Die Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur, Dr. Iris Henseler-Unger wird einen Einführungsvortrag halten.

**8. und 9. November 2010
Post-Lizenznehmerforum
der Bundesnetzagentur
in Berlin**

Zum achten Mal veranstaltet die Bundesnetzagentur ihr Post-Lizenznehmerforum, das erstmals in Berlin stattfindet. Mehrere Diskussionsrunden bieten der gesamten Postbranche die Möglichkeit zum Meinungs austausch. Nähere Informationen zum Tagungsprogramm finden Sie in Kürze auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.

Bundesweit erster Schaltverteiler errichtet

Der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, hat in Düren-Echtz den ersten Schaltverteiler besichtigt, den die Deutsche Telekom AG (DT AG) an einen Wettbewerber übergeben hat. So konnte er sich vor Ort von dieser neuen Zugangsmöglichkeit für Wettbewerber zum Netz der DT AG einen Eindruck verschaffen. „Ich freue mich, dass nach nunmehr über einem Jahr seit der Grundsatzenscheidung und zahlreichen weiteren Regulierungsverfahren endlich ein erster Schaltverteiler aufgebaut worden ist. Er kann für die breitbandige Erschließung eines bislang nur unzureichend mit schnellem Internet versorgten Gebiets genutzt werden“, erklärte Kurth.

Pauschalentgelt festgelegt

Zudem hat die Bundesnetzagentur eine neue Entgeltentscheidung für den Schaltverteilerzugang getroffen. Im Gegensatz zur vorherigen Entgeltfestsetzung wird nun für mehrere bislang nach Aufwand abzurechnende Leistungspositionen ein Pauschalentgelt festgelegt. „Pauschalentgelte erlauben den Wettbewerbsunternehmen eine bessere Kalkulation der für die Errichtung des Schaltverteilers nötigen Investitionen und somit eine größere Planungssicherheit“, erläuterte Kurth.

Standardangebot für Zugang

Außerdem beabsichtigt die Bundesnetzagentur, ein Standardangebot für den Schaltverteilerzugang vorzugeben. Im Rahmen

dieses Beschlusskammerverfahrens sind alle Nachfrager aufgerufen, die Bedingungen und Modalitäten des Schaltverteilerzugangs gemeinsam mit der Bundesnetzagentur zu erörtern. Ziel ist ein „Mustervertrag“, mit dem jedes Wettbewerbsunternehmen die Errichtung eines Schaltverteilers bei der DT AG anfragen kann, ohne dafür vorher ein formales und aufwändiges Regulierungsverfahren vor der Bundesnetzagentur zu durchlaufen.

Die Bundesnetzagentur hatte Anfang März 2009 eine erste Entscheidung bekannt gegeben, die Wettbewerbern der DT AG eine einfachere Erschließung und Versorgung „weißer Flecken“ mit schnellen Internetanschlüssen ermöglichen soll. Danach muss die DT AG ihren Wettbewerbern den Zugriff auf die Teilnehmeranschlussleitung (TAL), die sog. letzte Meile, auch an einem Schaltverteiler gewähren. Mit der Zugangsmöglichkeit zur TAL an einem Schaltverteiler verkürzt sich die Länge der Leitungen zwischen der aktiven Technik des Anbieters und dem Endkunden, wodurch eine Internetversorgung mit hoher Bandbreite erst möglich wird. Darüber hinaus wird durch die Bündelung der erforderlichen DSL-Technik an nur einem zentralen Punkt die Erschließung ländlicher Gebiete einfacher. Insbesondere entfallen die ansonsten notwendige Anbindung jedes einzelnen Kabelverzweigers und die dafür erforderlichen, aufwändigen Tiefbauarbeiten.



Verbraucherfreundliche Lösung für den Zugang zum digitalen Rundfunk

Im Rahmen eines öffentlichen Workshops der Bundesnetzagentur hat jetzt der Ausschuss technische Regulierung in der Telekommunikation (ATRT) erste Ergebnisse zur Standardisierung von austauschbaren Zugangsberechtigungs- und Digitalen Rechtemanagementsystemen (CA/DRM-Systeme) im Bereich des digitalen Rundfunks präsentiert.

Der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, betonte in seinem Eröffnungsstatement, im Sinne des Verbrauchers sei es notwendig, Rundfunkendgeräte, wie z. B. integrierte Fernsehempfänger oder Set-Top-Boxen, so zu gestalten, dass der Verbraucher auch bei einem Umzug oder einem Anbieterwechsel das von ihm erworbene Endgerät weiter nutzen könne. Gleichzeitig würden auch die Hersteller von einer entsprechenden Standardisierung der CA/DRM-Systeme profitieren. Kurth appellierte an alle Marktbeteiligten, möglichst zeitnah eine Lösung zu finden.

Die Projektgruppe im ATRT hat sich im Ergebnis – vorgestellt durch die beiden Vorsitzenden Dr. Klaus Illgner-Fehns, Direktor des Instituts für Rundfunktechnik, und Dr. Georg Lütteke, LuTeC consult – auf durch Softwareaustausch ladbare CA/DRM-Systeme als Lösung geeinigt und dabei zwei Marktphasen unterschieden. Die erste Phase ist gekennzeichnet vom Ausbau vorhandener Systeme sowie der parallel dazu erfolgenden Standardisierung zunächst innerhalb desselben Übertragungswegs, z. B. Fernsehempfang über Kabel. In der zweiten Phase soll der Übergang zu dem dann standardisierten, offenen Marktmodell erfolgen.

Aus Sicht des Verbrauchers, so der Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Gerd Billen, sei dabei wichtig, dass die Technik der standardisierten Zugangsberechtigungssysteme selbsterklärend sei und eine intuitive Nutzung bei gleichzeitiger Einhaltung des Datenschutzes ermögliche. Die Marktbeteiligten müssten auch in Fragen der Verschlüsselung zu einer entsprechenden Selbstverpflichtung für ein gemeinsames Vorgehen kommen.

Die übrigen Teilnehmer des Workshops waren Landesmedienanstalten, Endgerätehersteller, Programmveranstalter, Netz- und Plattformbetreiber sowie Anbieter von CA/DRM-Systemen. Sie sprachen sich einhellig für ein schnelles Handeln und die Diskussion einer solchen Standardisierungsinitiative aus. Die Bundesnetzagentur wird auch weiterhin eine aktive Rolle auf dem Weg zur Einigung bzw. Selbstverpflichtung der Marktteilnehmer übernehmen. Dabei unterstützt sie den Lösungsvorschlag der Projektgruppe.

Ausschuss technische Regulierung in der Telekommunikation

Der Ausschuss technische Regulierung in der Telekommunikation (ATRT) ist ein unabhängiger beratender Ausschuss für die Bundesnetzagentur. Er ist ein Forum, in dem die fachliche Öffentlichkeit, wie z. B. Hersteller, Behörden, Betreiber von TK-Einrichtungen

und Anwender von TK-Dienstleistungen, zu Fragen der technischen Regulierung Stellung nehmen, um bei der Meinungsbildung der Bundesnetzagentur beratend mitzuwirken. Innerhalb des Ausschusses gibt es einzelne Projektgruppen zu aktuellen Themen.

Impressum

Herausgeber	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Presse und Öffentlichkeitsarbeit Tulpenfeld 4, 53113 Bonn Tel.: +49 228 14-9921 Fax: + 49 228 14-8975 pressestelle@bnetza.de
V.i.S.d.P.	Rudolf Boll, Leiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion	Linda Sydow, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Layout	Hans-Peter Schäfer, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktionsschluss	23. Juni 2010
Bildnachweis	Bundesnetzagentur
Satz u. Druck	medienHaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach
ISSN	1867-6588
Abonnement	www.bundesnetzagentur.de